



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

**BUNDESGARTENSCHAU '09
SCHWERIN**
23. APRIL - 11. OKTOBER

Innenminister des Landes Mecklenburg-
Vorpommern
Herrn Lorenz Caffier
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen Datum Ansprechpartner/in
2008-11-06

Verwaltungs- und Gebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrter Herr Minister Caffier,

mittlerweile konnten wir der Presse entnehmen, dass im Innenministerium die Angliederung von Umlandgemeinden anhand eines Kriterienkataloges geprüft werden soll. Hiernach sollen 18 Gemeinden für eine Eingliederung in die kreisfreien Städte in Betracht kommen. Demgegenüber steht erst für den 07.11.2008 eine Sitzung der Enquete-Kommission des Landtages an, in der zunächst das Verfahren zur Auswertung der Anhörungen der kreisfreien Städte hinsichtlich der Stadt-Umland-Beziehungen festgelegt wird, so dass eine inhaltliche Befassung und gegebenenfalls eine Beschlussfassung über Empfehlungen an den Landtag erst in einer folgenden Sitzung erfolgen kann.

Demnach ist der Verfahrensstand in Ihrem Hause schon wesentlich fortgeschrittener als in der Enquete-Kommission, so dass zu befürchten steht, dass deren, erst folgende Empfehlungen auf der Grundlage umfangreicher Anhörungen in den Überlegungen in Ihrem Hause keine Berücksichtigung finden werden. Aufgrund dieser für uns als Vertreter der kreisfreien Städte unangemessenen Situation, sehen wir die Notwendigkeit, unsere diesbezügliche Position noch einmal in der Hoffnung zu bekräftigen, dass diese Erwägungen in Sinne der Entwicklung des gesamten Landes Eingang in das Gesetzgebungsvorhaben finden.

Unter dem 20.03.2008 haben wir Ihnen bereits unsere grundsätzliche Position mitgeteilt, wonach es unseren Städten gerade nicht nur um Eingemeindungen im Sinne einer Vergrößerung der Gemeindefläche geht, sondern vielmehr um die nachhaltige Lösung der Probleme des Stadt-Umland-Raumes, die nicht zuletzt aus der Abwanderung von Menschen und Betrieben aus den Städten ins nahe Umland resultieren, und vor allem um die Stärkung der Stadt-Umland-Räume als Zentren der Landesentwicklung. Diese gemeinsame Position haben wir in dem „Greifswalder Appell“ am 15.04.2008 ausdrücklich bekräftigt und dabei den notwendigen Bezug zu einem ganzheitlichen Reformansatz hervorgehoben. Demnach kann die Frage der Kreisfreiheit und der Stadt-Umland-Problematik, einschl. eventueller Eingemeindungen, nicht unabhängig von einer notwendigen Gemeindegebietsreform, einer Reform des Finanzausgleichgesetzes und vor allem nicht von einer Funktionalreform gesehen werden. Schließlich geht es im Kern um die beste Verwaltungsstruktur für unser Land unter den

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. 08:00 – 13:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten Bürgerbüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

Bedingungen des Jahre 2020, so dass auch klar sein muss, welche Aufgaben mit welchen finanziellen Mitteln und in welchen Verwaltungsräumen erledigt werden sollen. Nur so kann zutreffend abgewogen werden, ob die neuen Strukturen tatsächlich eine Steigerung der Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die kommunale Selbstverwaltung bringen und die Verwaltungsräume auch die Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft haben, um eine tragfähige Grundlage für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu bilden.

Geleitet von diesem gemeinwohlorientierten Ansatzpunkt anerkennen wir die gemeindliche Selbstverwaltungsgarantie, auf die wir uns auch hinsichtlich unserer Kreisfreiheit berufen, doch teilen wir die immer vorgebrachten verfassungsrechtlichen Bedenken, die gegen eine Eingemeindung erhoben werden, nicht. In der Rechtssprechung der Landesverfassungsgerichte ist herausgearbeitet worden, dass die Behebung von Strukturproblemen im Stadtumland ein Grund des öffentlichen Wohls ist, der eine kommunale Neugliederung zu rechtfertigen vermag (LVerfG Brandenburg, Urf. vom 18.12.2003 –VfG BBG 97/03 – m. w. N.). Dies wurde in dem genannten Urteil für die Eingemeindung in die Stadt Nauen ausdrücklich herausgestellt und auch für die folgenden Eingemeindungen im Zuge der Reform in Brandenburg mehrfach bestätigt. Überdies hat das VerFGH Thüringen (Urf. vom 08.09.1997 –9/97-, Rz. 80 ff., nach juris) zur Eingliederung in eine kreisfreie Städte ausgeführt, dass die Sicherung eines Netzes von kreisfreien Städten mit Entwicklungsmöglichkeiten für die nächsten Jahrzehnte im Interesse der Entwicklung des gesamten Landes genauso einen Grund des Gemeinwohls darstellt, wie auch das Ziel der Ordnung bestehender Verflechtungsräume zwischen den kreisfreien Städten und ihrem Umland. Dementsprechend können verfassungsrechtliche Gründe einer Zusammenführung von Stadt und Umlandgemeinden nicht durchgreifend entgegenstehen, wenn eine Zusammenführung eines arbeitsteiligen Verflechtungsraumes in der ortsnächsten Verwaltungsstruktur nicht offenbar ungeeignet ist, die Leistungsfähigkeit der neuen Verwaltungsstruktur und deren Entwicklungsfähigkeit nachhaltig zu stärken.

Bei der Neuordnung des Stadt-Umland-Raumes handelt es sich um eine Entscheidung des Landesgesetzgebers, ab welchem Verflechtungsgrad er die daraus resultierenden Probleme zwischen Stadt und Umlandgemeinde für derart stark erachtet, dass diese nur durch einen Zusammenschluss der Gemeinden im Interesse des Landes gelöst werden können. Nach unserer Auffassung dürften überwiegende Gesichtspunkte dafür sprechen, eine derart starke Verflechtung der Stadt mit einer Umlandgemeinde und damit die Geeignetheit und Erforderlichkeit der Eingliederung der Umlandgemeinde anzunehmen, wenn drei der nachfolgenden Kriterien erfüllt sind:

- Anzahl der Sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aus Umlandgemeinden, die ihren Arbeitsort in der kreisfreien Stadt haben („**Einpendlerquote**“). Dieses Kriterium drückt die engen Verflechtungsbeziehungen mit den Umlandgemeinden am stärksten aus und wäre somit auch deutlich am höchsten zu gewichten,
- die **Einwohnerzahl der Gemeinde** hat seit 1990 um **mehr als 30 % zugenommen** und
- die **Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsfläche** der Gemeinde ist seit 1990 um **mehr als 10 % gewachsen** ist bzw. **Betriebe des produzierenden Gewerbes** in angrenzenden Umlandgemeinden nur aufgrund der Nähe des Zentrums ansässig sind (Indikatoren: Umsätze, Beschäftigtenzahl),
- ein **Siedlungszusammenhang** besteht in dem Sinne, dass die Bebauung der Gemeinde sich deutlich in Richtung der kreisfreien Stadt mit der Tendenz zur Verzahnung mit der Bebauung der Stadt ausdehnt (raumordnerisch freigehaltene Flächen stehen diesem Zusammenhang nicht entgegen).

Ergibt sich nach Wertung der genannten Kriterien über eine Matrix eine erhebliche Verflechtung zwischen Stadt und Umlandgemeinde, so überwiegt nach unserem Erachten das Interesse des Landes an der Ordnung dieser Verflechtungsbeziehungen sowie an der Sicherung und Stärkung der Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit des Gesamtspaces für die Zukunft durch die

Eingliederung der betreffenden Gemeinde in die kreisfreie Stadt grundsätzlich das Interesse der Gemeinde an deren Eigenständigkeit.

Wir halten es für dringend erforderlich, wieder Deckungsgleichheit zwischen den Lebens- und Wirtschaftsräumen als den raumordnerischen Aufgabenräumen und den administrativen Verwaltungsräumen herzustellen. Nur so können diese Räume weiter ihre raumordnerisch vorgegebenen zentralen Funktionen ausfüllen und sich der Konkurrenz der Regionen in Europa stellen. Nur wird auch dies allein nicht ausreichen. Die Gutachter Prof. Winkel und Dr. Greiving haben in ihrem Gutachten „Starke Städte schaffen die Zukunftsfähigkeit der Landes“ eindrücklich die Wirkbeziehungen einzelner möglicher Maßnahmen und deren Vorteile bzw. Nachteile im Einzelnen beleuchtet und überdies eine Variantenabwägung vorgenommen. Das Ergebnis der Begutachtung war – gemessen an dem durch den Landtag beschlossenen Konzept –, dass im Interesse des Landes der Status der Kreisfreiheit bei gleichzeitiger Eingemeindung und größerem Anteil an der Finanzausgleichsmasse beibehalten sei.

Daher plädieren wir im Interesse des Landes für

- eine nachhaltige Stärkung der Stadt-Umland-Räume durch Zusammenführung in einer gemeindlichen Verwaltungsstruktur (bei gleichzeitiger Erweiterung der Rechte der Ortsteile bis hin zu einer Wahl der Ortsteilvertretung und des Ortsteilbürgermeisters in der Kommunalverfassung).
- die kreisfreien Städte müssen so gestärkt werden, dass alle 6 ihren Status erhalten können. Sie sind die Wirtschaftszentren, weisen die angestrebte Einräumigkeit der Verwaltung bereits auf und sind als Verwaltungen so stark, dass sie zusätzlich Gemeinden mit aufnehmen können.
- eine Erweiterung der rechtlichen Möglichkeiten für die Zusammenarbeit zwischen kreisfreien Städten und Umlandgemeinden im Rahmen der Kommunalverfassung,
- eine aufgabenangemessene Finanzausstattung der Zentren (höhere Schlüsselzuweisungen für Zentren).
- die Schaffung größerer und damit leistungsfähiger Gemeindestrukturen.
- die dem nachfolgende Kommunalisierung von Aufgaben ausgehend von der Universalität der Aufgabenzuständigkeit der Gemeinden und Städte sowie
- einer davon abgeleiteten Kreisstrukturreform für die verbleibenden überörtlichen Aufgaben.

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Gramkow